jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/10/21 1Ob817/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1953

Norm

ABGB §1118
EO §381 A

Rechtssatz

Zur einstweiligen Verfügung gegen den Mieter auf Gestattung des Betretens der Mietwohnung durch den Hauseigentümer und dessen Bauleute, um die Wiederherstellung des im übrigen abgebrannten Hauses zu ermöglichen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 817/53
  Entscheidungstext OGH 21.10.1953 1 Ob 817/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0005022

Dokumentnummer

JJR_19531021_OGH0002_0010OB00817_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at